

Beihilfekasse der Stadt Köln

Anhang zum Jahresabschluss 2010

I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Neufassung vom 26.04.2005, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2009 und 2010 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen stellt das zum Jahresende 2010 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die in 2010 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2010 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Personalcomputer sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	1.604,84 Euro
Zugänge	8.474,87 Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	./. 1.227,19 Euro
Endbestand	8.852,52 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungs- jahr 2009 (Anfangsbestand)	5.802,55 Euro
Abschreibung auf GwG 2009	1.450,64 Euro
Endbestand GwG 2009	<u>4.351,91 Euro</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungs- jahr 2010 (Anfangsbestand)	0,00 Euro
Zugänge GwG 2010	51.823,21 Euro
Abschreibung auf GwG 2010	./. 10.364,64 Euro
Endbestand GwG 2010	<u>41.458,57 Euro</u>
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	<u>54.663,00 Euro</u>

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an das Land NRW	5.095,00 Euro
Zinsforderungen	1.195,78 Euro
Sonstige Forderungen	41.553,28 Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrich- tungen	107.640,00 Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	1.329,95 Euro
Forderungen an Mitarbeiter/innen	4.300,00 Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer	2.516,74 Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Selbstzahler	226,00 Euro
	<u>163.856,75 Euro</u>

Am 27.05.2009/03.06.2009 wurde zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse eine Vereinbarung über die Erstattung von Personalarückstellungen abgeschlossen. Danach erstattete die Beihilfekasse dem Personalamt ab 01.01.2008 die jährlichen Zuführungsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde die Finanzierung der Mehraufwendungen jeweils durch eine Sonderzahlung der Stadt Köln an die Beihilfekasse sichergestellt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird der jährliche Mehraufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Umlagekalkulation im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt. Der Zuführungsaufwand für das Jahr 2010 wurde durch das Personalamt mit 202.584,30 Euro beziffert und in Rechnung gestellt.

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigengesellschaften für das IV. Quartal 2010 geltend gemachte Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe, die bis zum 31.12.2010 noch nicht kassenwirksam geworden sind.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Beamtenbesoldung für Januar 2011, die bereits Ende Dezember 2010 fällig war und um die Beihilfeumlage für Beamte für Januar 2011.

[7] Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aus dem Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2010 und dem nicht ausgeglichenen Fehlbetrag des Vorjahres resultiert der hier ausgewiesene nicht gedeckte Fehlbetrag.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.310.095,07 Euro. Nach Verrechnung mit dem Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 2.348.969,76 Euro verbleibt ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 38.874,69 Euro. Dieser nicht gedeckte Fehlbetrag ist als Bilanzverlust auf der Aktivseite auszuweisen.

[8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Hier ist der Verlust des Vorjahres ausgewiesen. Auf einen Ausgleich des Verlustes im Jahr 2010 konnte aufgrund der jederzeit vorhandenen Liquidität der Beihilfekasse zunächst verzichtet werden.

[9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 ergebende Jahresüberschuss ausgewiesen.

[10] Nicht gedeckter Fehlbetrag

Aus dem Jahresüberschuss 2010 und dem nicht ausgeglichenen Fehlbetrag des Vorjahres resultiert der hier ausgewiesene nicht gedeckte Fehlbetrag.

[11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist das zum Jahresende 2010 bestehende Volumen in Höhe von 917.122,12 Euro an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren erfasst, die in 2010 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2010 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 690,48 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

[12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	94.942,38 Euro
Rückstellung für Prüfkosten	10.000,00 Euro
Rückstellung für LOB Beamte und Beschäftigte	13.239,55 Euro
	<hr/>
	118.181,93 Euro

Für die leistungsorientierte Bezahlung von Beamten und Beschäftigten sowie für die darauf zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge wurde nach Rücksprache mit dem Personalamt eine Rückstellung gebildet, da die Leistung bereits in 2010 erbracht wurde, die Auszahlung jedoch erst im Jahr 2011 erfolgte.

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	234.850,14 Euro
Verbindlichkeiten Land NRW	2.516,74 Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	226,00 Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	9.174,72 Euro
	<hr/>
	246.767,60 Euro

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich im Wesentlichen um Beihilfeansprüche, die in 2010 abschließend bearbeitet, jedoch per 31.12.2010 aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe. Nach Ablauf des Jahres wird eine Spitzabrechnung der gezahlten Lehrerbeihilfen und der erfolgten Erstattungen erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2010 mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW ab, die in der Folgeperiode ausgeglichen wird.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich in Höhe von 50.955,23 Euro um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2010, die zum Bilanzstichtag aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht beglichen werden konnten.

In Höhe von 202.584,30 Euro beinhalten die Sonstigen Verbindlichkeiten die Zuführungsaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2010 für Personalrückstellungen, die die Beihilfekasse an das Personalamt der Stadt Köln zahlt (siehe auch Verweisziffern [3], [26] und [36]).

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2010 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamte/innen	14.235.000,00	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.261.700,00	Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	3.000.999,96	Euro
	<hr/>	
	19.497.699,96	Euro

[17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamte/innen	13.259.971,19	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamte/innen	106.444,76	Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	421.602,67	Euro
	<hr/>	
	13.788.018,62	Euro

[18] Abwicklung für fremde Rechnung

Die Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 9.593.087,86 Euro werden durch das Land NRW erstattet.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückforderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 10.026,05 Euro sowie an Beihilfeberechtigte selbstzahlender Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften in Höhe von 932,13 Euro, die als durchlaufende Posten an die auszahlenden Stellen zurückzuführen sind.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Der Betrag in Höhe von 51.893,28 Euro wurde durch die Gemeinde Nettersheim erstattet.

[19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen.

[20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 23,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

Lehrerbeihilfen	385.181,00 Euro
Gemeinde Nettersheim	1.840,00 Euro
Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften	43.346,25 Euro
	<u>430.367,25 Euro</u>

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus den Auflösungen der Rückstellungen der Wirtschaftsjahre 2008 und 2009. Davon entfallen 1.647.673,00 Euro auf die Auflösung der Rückstellungen für Arzneimittelkosten und 90.131,56 Euro auf die Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamte/innen	13.245.466,65 Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.170.663,27 Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.849.408,63 Euro
	<u>18.265.538,55 Euro</u>

Die aus dem Sondervermögen finanzierten Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 12.949,21 Euro, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Sonstige Beihilfen	0,00 Euro
Beihilfen für Beamte/innen	12.510.367,07 Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamte/innen	113.264,16 Euro
Beihilfen für Beschäftigte	273.915,34 Euro
	<u>12.897.546,57 Euro</u>

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte betragen im Jahr 2010 insgesamt 6.523,83 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 9.593.087,86 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 10.026,05 Euro sowie von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbe-

triebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften in Höhe von 932,13 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden, an die auszahlenden Stellen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 51.893,28 Euro. Rückführungen sind hierin nicht enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamte/innen	625.363,58 Euro
Vergütung an Beschäftigte	480.218,47 Euro
	<hr/>
	1.105.582,05 Euro

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	96.760,70 Euro
ZVK- Umlage	46.536,08 Euro
Beihilfe- / Pflegeumlage	14,74 Euro
Beihilfen Beamte/innen 1100/3	40.126,65 Euro
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	0,00 Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	65.489,68 Euro
Versorgungsbezüge an Beamte/innen	137.094,62 Euro
	<hr/>
	386.022,47 Euro

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und den Versorgungsbezügen an Beamtinnen und Beamte handelt es sich um die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2010 zu den Personalrückstellungen gemäß der am 27.05.2009 / 03.06.2009 zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffern [3], [14] und [36]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Hierbei handelt es sich um sonstige Personalnebenkosten.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 13.042,47 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 827,98 Euro.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	57.088,91 Euro
Fortbildungskosten	2.250,00 Euro
	<hr/>
	59.338,91 Euro

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	50.294,62 Euro
Fernmeldegebühren	6.346,58 Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	38.979,52 Euro
ISDN-Anschluss	247,57 Euro
Internet-Zugang	4.369,28 Euro
	<hr/>
	100.237,57 Euro

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	45,70 Euro
Büroausstattung	1.756,27 Euro
Sonstiger Bürobedarf	14.298,04 Euro
	<hr/>
	16.100,01 Euro

[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	12.518,59 Euro
Dienstreisen	712,97 Euro
Kopiergeräte	1.284,86 Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	20.070,24 Euro
Kontoführungsgebühren	634,28 Euro
Mietzahlungen	182.542,70 Euro
Entsorgungen	2.484,50 Euro
Reinigungskosten	4.977,88 Euro
Prüfkosten	10.000,00 Euro
Mitgliedsbeiträge	60,68 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.942,38 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	0,00 Euro
	<hr/>
	330.229,08 Euro

Die Bildung der Urlaubsrückstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse erfolgt zu Lasten der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen. Andere Aufwendungen sind hierin nicht enthalten.

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen Girokonto	17.942,03 Euro
Zinsen Anlagen mit kurzer Laufzeit	0,00 Euro
	<hr/>
	17.942,03 Euro

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Im Wirtschaftsjahr 2010 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt.

V. Ergänzende Angaben

1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

VA Thomas Blaeser	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln seit 31.03.2009 kommissarisch, ab 21.06.2010 ordentlich
StVR Ingrid Brodersen	1. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Birgitt Paffrath (Job-Sharing mit der 1. stellvertretenden Geschäftsführerin)	2. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 98.965,21 Euro.

Hierin sind für den Geschäftsführer, Herrn Thomas Blaeser, anteilige Personalkosten in Höhe von 47.620,14, Euro enthalten. Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse **und** Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse zur Hälfte getragen.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Ingrid Brodersen, betragen 26.183,48 Euro.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Birgitt Paffrath, betragen 25.161,59 Euro.

2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	Am 31.12.2010	am 31.12.2009
Beamtinnen und Beamte	25	23
Beschäftigte	21	18
	<hr/>	<hr/>
	46	41

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	Am 31.12.2010	am 31.12.2009
Beamtinnen und Beamte	18,15	18,91
Beschäftigte	14,22	10,82
	<u>32,37</u>	<u>29,73</u>

Die Veränderungen des Personals wurden im Rahmen des mit dem Wirtschaftsplan 2010 genehmigten Stellenplans vollzogen. Es erfolgten keine Stellenzusetzungen.

3) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

4) Abschlussprüferhonorar:

Die Kosten für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2009 betragen 10.000,00 Euro für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln. Für die Prüfung des Abschlusses 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 30.06.2010

Blaeser
Geschäftsführer